

Satzung zur Änderung der Satzung

für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Markt Rettenbach (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 29.09.2006, geändert mit Änderungssatzung vom 29.10.2010

Aufgrund der Art. 23 und des Art. 24 Abs.1 Nr.1 und 2, Abs.2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006, geändert mit Satzung vom 29.10.2010:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006, geändert mit Satzung vom 29.10.2010, erhält folgende Fassung :

„Der Markt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für die Gebiete der Ortsteile Markt Rettenbach, Lannenbergl, Arlisberg, Gottenau, Engetried, Frechenrieden, Eutenhausen, Mussenhausen, Lichtenau, Wineden und Buchenbrunn.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Rettenbach, den - 2. Mai 2014



Weber
Erster Bürgermeister

